

Volksblatt

Abonnementspreis monatlich 50 A., 1/2jährig 1.50 A. Postnum. freies Haus. Durch die Post bezogen 1.65 A.

Inserionsgebühren beträgt für die 5gepaltene Zeile oder deren Raum 15 A., für Wohnungs-, Besuchs- und Veranlagungsanzeigen 10 A.

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Böbergasse. Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Noto: für Wahrheit und Recht.

Nr. 144

Halle a. S. Donnerstag den 23 Juni 1892.

3. Jahrg.

Arbeiter! Genossen! Die letzte Volksversammlung beschloß mit überwältigender Mehrheit, den Boykott mit aller Energie weiter zu führen. Handelt danach!

Die Verfolgung der freien Meinung in der Presse.

M. Ein charakteristisches Zeichen der Zeit bilden die vielen Beleidigungsprozesse gegen vorzüglich sozialdemokratische Zeitungen und erscheint es uns daher angebracht, die Ursache, warum unsere Presse so behandelt wird, einmal unter die Lupe zu nehmen.

Bekanntlich hat sich unsere Presse das Ziel gesetzt, die Wahrheit zu vertreten und die Lüge zu bekämpfen das Unrecht zu brandmarken, das Recht zu vertreten, Freiheitsliebe den Lesern einzupflanzen, die Gleichheit alles dessen, was Menschenantheil trägt, zu proklamieren.

Bei solchen Grundzügen ist es nicht zu verwundern, wenn sie mit allen denen, die dadurch irgendwo Schaden erleiden, sich auf immerwährendem Kriegsfuß befindet. Dergleichen Leute rekrutieren sich lebhaft aus den Kreisen, welche Wortteil von der heutigen Gesellschaftsordnung haben, die dieselbe für die beste der Welten halten, was weiter nicht wundert, da sie sich dabei wohl fühlen. Nun haben diese Menschen meistens auf Grund ihres materiellen Besitzes eine gesellschaftliche Stellung inne, mit der gewöhnlich eine gewisse Macht verbunden ist, die es ihnen sehr leicht ermöglicht, einen Beleidigungsprozeß gegen die Form der freien Meinung, wie wir sie in unserer Presse vertreten, anzuführen. Sie haben, wenn nicht selbst, so ihre Angehörigen, die Auslegung der Gesetze in der Hand und auf die Auslegung kommt es hauptsächlich an. Was hierin ein fündiger Staatsanwalt oder ein eifriger Richter leisten kann, haben wir leider oft genug erfahren müssen, vorzüglich bei Beschwerden des Sozialistengesetzes. Es giebt wohl keine sozialdemokratische Zeitung in Deutschland, die nicht immer mehrere Beleidigungsprozesse auf Lager hätte.

Den Begriff einer Beleidigung unumstößlich festzustellen, hat noch kein Jurist vermocht, und so beruht in der Praxis darüber die grenzenlose Verwirrung. Die gewöhnliche Praxis ist die, daß jeder Tadel, namentlich jeder scharfe Tadel, und wenn er noch so gerecht wäre, als eine Beleidigung angesehen und in der Mehrzahl der Fälle auch gerichtlich bestraft wird. Wir haben leider eine lange Praxis hinter uns, auf welche sich die Richter berufen können. Wer von den Zeitungen in der Theorie und Praxis, der Lehre von den Beleidigungen sich orientieren will, der muß einen Einblick in die Literatur zum deutschen Strafgesetzbuch thun, die der frühere Oberstaatsanwalt beim Ober-Tribunal, Oppenhof, auf Grund von Präjudizien geschrieben. Die Aeußerung einer allgemeinen unangenehmen Anschauung über den sittlichen Wert des andern ist nach Oppenhof's Lehre nicht gestattet, namentlich auch nicht über den Charakter eines Mitmenschen weder im allgemeinen noch bezüglich einzelner innerer Eigenschaften, sofern die Urteile für den Betreffenden trübend seien. Den

Begriff einer Beleidigung hat das Ober-Tribunal am 20. November 1874 dahin zusammengefaßt, daß es nicht erforderlich sei, daß der gebrachte Ausdruck eine Eigenschaft bezeichne, deren Mangel an sich eine Verämderung der Ehre enthalte, vielmehr genüge es, wenn die Meinungs- oder anderweitige Kundgebung erkennen laßt, daß dem Betroffenen die äußere Anerkennung oder Achtung seiner Persönlichkeit verweigert werde — daß jemand mit einer Bezeichnung belegt werde, welche einen förmlichen oder geistigen Mangel andeute, und zwar sei es für den Charakter der Beleidigung gleichgültig, ob die als feldend bezeichnete Eigenschaft eine erwerbbarer oder nicht, ob der Mangel ein verschuldeter oder unverschuldeter sei.

Wo bleibt nach solchen Begriffen, solcher Lehre die freie Meinung? Kann irgend ein jeder Tadel als Beleidigung aufgefaßt werden? Wie man in den in Betracht kommenden Kreisen darüber denkt, das beweist zur Genüge die Geschichte der letzten Jahre und die Gegenwart. Wenn wären nicht die Unmosen Beleidigungsprozesse des gegangenen Reichstages in Erinnerung. Der Mann der Blut- und Eisenpolitik hatte sich so darauf eingerichtet, daß zur Stellung von Strafanträgen er sich gedruckter Formulare, die er gleich in Menge anfertigen ließ, bediente.

Die Presse hat die Aufgabe, offene, ungehinderte Kritik an den nationalen Institutionen, der Politik und den Ansichten der Regierung zu üben. Sie kann dies aber nur mit großem Risiko thun.

Das Gesetz trifft mit Geldebuße oder Gefängnis einen jeden, der nach der Meinung v. deutscher Richter den Einfluß der Träger der Staatsgewalt (siehe den Fall Reus) zu schwächen oder eine Institution, wie z. B. die lebende Armee, einer heftigen Kritik unterwirft resp. angeblich herabsetzt.

Die freie Meinungsäußerung ist in gewissen Kreisen verpönt und so leidet auch mancher Richter noch an veralteten Anschauungen. Je tabulenswerter vielleicht ein hoher Beamter ist, desto umgibtlicher wird es, seine Wirksamkeit auf Grund seiner hohen Stellung uneingeschränkt zu bejahen. Die Nationen, welche eine wirkliche Pressefreiheit besitzen, sind daher nicht wenig erstaunt über unsere zahllosen Beleidigungs- und über so manche ihnen unverständlichen richterliche Entscheidung. Deutschland ist eben noch lange nicht ein freies Land, das bekommen alle diejenigen zu fühlen, welche es wagen, freier zu sein als die herrschende Klasse es erlaubt.

Oben, schmückeln, speicheln, alle Grade der Kriecherei üben, womit sich vorzüglich der größte Teil der gegnerischen Presse befaßt, das ist erlaubt; aber frei von der Leber herunter über Personen oder Staatsinstitutionen zu schreiben, ist ein mißliches Ding, da kommt man gewöhnlich mit dem Staatsanwalt in Konflikt.

Das Grundübel zu allen Beleidigungsprozessen bilden freilich die in die Spitze getriebenen merkwürdigen Begriffe der Beleidigung. Ob aber durch die Strafe bewiesen wird, daß

dem nicht so ist, wie der „Beleidiger“ behauptet hat, ist eine Frage, die von Fall zu Fall meistens das Volk ganz anders prüft als der Richter. Würden wir z. B. einen z-beliebigen Fabrikanten einen Menschenhändler heißen, der thatsächlich als solcher handelt, es wäre taufend gegen eins zu werten, wir belämen einen Beleidigungsprozeß und würden verdorren. Trotz der Bestrafung wäre nun aber nicht erwiesen, daß der Mann kein Menschenhändler sei. Die Thatfrage kann also in solchen Fälle durch die Bestrafung nicht aus der Welt geschafft werden, der Mann bliebe bis dahin ein Menschenhändler und die Masse des Volkes würde uns recht geben.

So ähnlich verhält es sich häufig mit den Beleidigungsprozessen, welche gegen sozialdemokratische Zeitungen geführt werden. Die Thatfragen werden damit gewöhnlich nicht gegenteilig bewiesen.

Die Ehre ist ein sittlicher Begriff. Wahre Ehre kann durch noch so viel gewonnene Beleidigungsprozesse nicht gewinnen. Es ist den Gegnern zur Gewohnheit geworden, Prozesse gegen die sozialdemokratische Presse anzuführen, wohl in der Absicht, sie damit niederzulassen. Jedoch wird sich dieselbe dadurch nicht beirren lassen, sondern ruhig fortarbeiten, die Schäden der heutigen Gesellschaftsordnung aufzudecken, die Symptome der menschlichen Gesellschaft öffentlich zu brandmarken, ihre Schmarotzereien zu kennzeichnen.

Das Recht, seine Meinung frei zu äußern, halten wir für ein Naturrecht und wir werden dafür immer eintreten.

Politische Kundschau.

In der am 17. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. v. Bötticher, abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats wurde über mehrere Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten, über eine Eingabe wegen Abänderung der Vorbedingungen für das Studium der Zahnheilkunde, endlich über die Eingabe eines Kandidaten der Medizin wegen Zulassung zur ärztlichen Prüfung Beschluß gefaßt. Dem Entwurf einer Branntwein-Gebührensordnung und dem Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 19. Mai 1891, betreffend die Prüfung der Laute und Beschläge der Handfeuerwaffen, wurde die Zustimmung erteilt. Daraus wurde verhandelt über den vom Reichstag am 20. Januar 1890 angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Beschäftigungsanweisung) und die auf diesen Gesetzentwurf bezüglichen Eingaben. Es wurde beschlossen, dem Gesetzentwurf die Zustimmung nicht zu erteilen, die Eingaben als durch diesen Beschluß erledigt zu erklären. Im Anschluß hieran wurde ferner beschlossen, mehreren Eingaben, betreffend die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises für das

Die Dynamitsinte.

Eine heitere Geschichte aus sozialistischer Zeit, erzählt von Ernst Richard.

(Nachdruck verboten.)
Der Genosse versprach, dies thun zu wollen. Ich schloß die Werkstatt zu und fort ging es dann mit den Politisten noch meiner nebenangelegenen Wohnung. Ein Politist ging voran, ich folgte und der Wachmeister bildete mit seinem anderen Gefellen den Schluß. Da hörte ich denn, wie hinter mir der letztgenannte Politist dem Wachmeister zuflüstert, ihm scheinbar die Sache doch etwas bedenklich und er vermutet, daß sie nur garnarrt würden, worauf er aber die kurz anzubehaltene Antwort erhielt: „Ach was! Man sieht doch die Risse im Speckstein schon von außen liegen und Frey und der Marktmeister haben auch gefahren abends im Wendenhof die Grube aufgedeckt und gesehen, daß an einem Strich ein schwerer Gegenstand hängt, den sie zu Zweit nicht hochziehen konnten. Wie kämen denn außerdem Sturm und Schwabe zu gleichen Gewehren?“

Anwärtigen waren wir in meiner Wohnung angelangt. Sie logen eine Masse Papiere und Schriften der verschiedenen Arten aufgeschichtet, weil ich immer die Lust hatte an mir gehabt, auch solchen Kram aufzubehalten, von dem es mehr als zweifelhaft ist, ob man ihn in seinem Leben noch einmal brauchen kann. Wußte ich nun auch, daß nichts dazwischen war, was kein politisches Auge sehen durfte, so war es mir doch unangenehm, von den Politisten alles durcheinander wühlen zu lassen und so lange warten zu müssen, bis sie mit ihrer Schmeißelle fertig. Ich jagte deshalb zu ihnen: „Meine Herren. Sie würden mir wirklich lieb thun, wenn Sie sich die Mühe machen wollten, hier alles zu durchsuchen. Glauben Sie denn, wenn ich Papiere hätte, die mir

gefährlich werden könnten, so legte ich sie her, daß Sie dieselben bloß zu finden brauchen, wenn es Ihnen beliebt, mal zu handsuchen? Eine „Ehre“, der teilhaftig zu werden untereinander ja in jegiger Zeit keinen Tag sicher ist.“

„So, daß die Herren Sozialdemokraten schlau und vorsichtig sind, wissen wir“, entgegnete der Herr Wachmeister. „Aber“, fügte er mit ausdrucksvoller Miene hinzu, „die Polizei ist mitunter doch noch schlauer.“

„Das habe ich gerade noch nicht gefunden“, bemerkte ich. „Worin ich in köhnigstem Tone die Antwort bekam: „Na, was noch nicht war, kann ja noch werden.“

Darauf ging's ans Suchen. Als ich dabei bemerkte, daß die Politisten die vorliegenden Briefe durchlesen wollten, verbat ich mir das mit dem Hinweis, daß dazu nur der Richter berechtigt sei, sie möchten mitnehmen was sie wollten, worauf sie alle Briefe und Postkarten, wie überhaupt jedes Stück beschriebenes Papier aus einem Kasten brachten und sich dann gegenseitig ansehen. Sie wußten nämlich nicht, wie sie den nicht ganz kleinen Kasten fortkriegen sollten. Jetzt meinte der eine Schupmann: „Wenn wir alle Taschen vollstrecken, geht's vielleicht.“ Wegen diesen Transport erhob ich mit dem Bemerkten Widerspruch, daß ich nicht wissen könne, was Polizeimeister auch sonst noch alles in ihren Taschen zu verwahren pflegten.

„Na, unsere Taschen sind so rein wie Ihre Briefe!“ rief da der Herr Wachmeister ganz indigniert.

„Was ja“, antwortete ich, „aber ich protestiere auch gegen diese Verpackung.“ Der andere Schupmann hatte nämlich inzwischen ein ganz polizeimäßiges, großes rotes Taschentuch hervorgezogen und wollte es auf dem Tische ausbreiten, um meine Briefschaften hineinzu packen.

„Na schitäten Sie uns nur nicht so!“ rief da der Wachmeister wieder.

„Ich schitäten Sie nicht, aber ich verlange, daß Sie mit

meinen Sachen umgehen, wie es sich gehört. Erst zählen Sie die Stücke, dann packen Sie dieselben ordentlich ein, und ich siegeln das Paket zu. Das Siegel darf nur der Untersuchungsrichter abnehmen.“

Nach dieser Erklärung schickte der Razziaführer einen Politisten nach Badpapier. Inzwischen wurden die Papiere gefaßt, zusammengepackt und eine Bescheinigung darüber ausgestellt. Diese mußte ich auch ausdrücklich fordern, wobei der Wachmeister bemerkte, daß es wohl auch ohne Bescheinigung ginge, denn was das Gericht nicht befehle, beläme ich alles wieder. Ich entgegnete, das Gericht würde wahrscheinlich garnichts behalten, aber die Bescheinigung sei gesetzliche Vorchrift und fügte hinzu: „Wenn Sie jemanden auf dem Wege sehen, Befähigungsbücher zu begeben, so verhaften Sie sie, bis er sie begeben, und dann nehmen Sie ihn beim Kragen. Ich halte dagegen Sie zurück, Ungefährlichkeiten zu begehren. Sehen Sie, wir Sozialdemokraten sind doch bessere Menschen.“

Inzwischen war das Badpapier herbeigebracht, die Papiere wurden verpackt und versiegelt, und nun ging es fort nach dem Rathaus.

Auf der Treppe begegnete mir meine Mirin, die zwar verglänzt bei mir schon öfter gesehen, doch war ich dabei noch niemals mitgenommen worden. Sie mochte deshalb ein Gesicht, das Stammen und Borsignis ausstrahlte. Zu ihrer Verwunderung bat ich sie, mit zum Abend mein Leibgericht, Pellkartoffeln mit Dering, zu bereiten, ich würde bis dahin wieder zurück sein. In dieser Bemerkung magte der vor mir gehende und in diesem Augenblicke sich gerade umdrehende Politist ein recht dummes Gesicht, während der Wachmeister etwas vom Entfrieren der Kartoffeln in den Wart brumnte.

Auf der Straße angelangt, ordnete sich die Marktschloßne. Der Wachmeister stellte sich an die Spitze, während die beiden

Baugewerbe keine Folge zu geben. Ebenfalls keine Folge gegeben wurde einer Eingabe wegen Verkaufs von Tabak und Zigarren an Sonn- und Festtagen. Eingaben, welche sich auf die Befreiung von Steuern von den in der Gewerbeordnung gegebenen Bestimmungen für Arbeiterinnen in Konfektionsfabriken richteten, wurde zur Zeit keine Folge gegeben. Mehrere Anträge auf Befreiung von Steuern von den für die Befreiung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen bestehenden Vorschriften wurden dem Reichsfinanzminister überwiesen.

Eine interessante Bestimmung ist durch den Herzog von Koburg getroffen worden. Vom 31. Juli bis 2. August findet der Kongress der Radfahrer in Koburg statt, und der Herzog hat bezüglich der damit verbundenen Freiheitskosten das Protektorat übernommen. Um nun diesen keinen Abbruch zu thun, ist die Anordnung getroffen worden, daß für den Sonntag den 31. Juli mittags der Gottesdienst ausfällt.

In Sachen Baare meldet die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, die Beschlußnahme des Essener Landgerichtes habe die Errichtung des Hauptverbandes gegen den Geh. Kommerzienrat Baare und die Ingenieure Bering und Gremme abgelehnt. — Diese Nachricht ist kaum zu glauben!

Sind die kaiserlichen Prinzen gemipft? Die „Kreuzzeitung“ erklärt, daß jene gefahren von uns aus Eisenbahn gebrachte Nachricht, soweit sie sich auf „sämtliche Prinzen unseres jetzigen Kaiserhauses“ bezieht, unrichtig ist. Das Dementi des genannten Blattes erscheint indes nicht ganz klar, da daselbe die beiden Bortse: „sämtliche Prinzen“ durch gesperrte Schrift besonders hervorgehoben hat. Dies läßt den Schluß zu, daß bei einzelnen Söhnen des Kaisers die Impfung doch unterblieben sei. Jedenfalls erfolgt eine Aufklärung der einander widersprechenden Angaben.

In den neuesten Berliner Blättern äußert sich in dieser Frage Sanitätsrat Dr. Piffin folgendermaßen: Als authentisch kann ich Ihnen mitteilen, daß sämtliche Kinder des Kaisers in den ersten Lebensjahren mit Erfolg gemipft worden sind. Sowohl der frühere Leibarzt der Kaiserin, der vor einigen Jahren verstarbene Oberhofarzt Dr. Emeier in Potsdam, wie auch der jetzige Leibarzt haben die Impfung dazu aus meinem Institut für animale Vaccination bezeugt.

Zur Flucht des Unabhängigen Richard Wagner sagt die „Mitteldeutsche Volksstimme“: Wir brachten kürzlich die Notiz, daß sich Richard Wagner einer über ihn verhängten Gefängnisstrafe durch die Flucht entzogen habe. Nach dem „Sozialist“ ist diese Darstellung jedoch falsch. Wagner war nicht zu Gefängnis, sondern wegen seiner Tätigkeits als Redakteur des „Lettow-Beckers“, „Volksblatt“ zu 500 Mark Geldstrafe evtl. 50 Tagen Haft verurteilt worden. Der Vorwurf der Freizügigkeit kann also nicht auf Wagner fallen. — So viel wir wissen, schwaben aber gegen Wagner noch verschiedene Prozesse.

In Wien findet demnächst die Konstituierung der sozialdemokratischen Wahlvereine für den fünften und zehnten Bezirk statt. Diese beiden Vereine sind, wie die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ mitteilt, die ersten in Oesterreich genehmigten politischen Vereine sozialdemokratischer Richtung, welche sich offen als solche bezeichnen und die Propagierung sozialdemokratischer Ideen zum Zweck haben.

Über Opposition. Auch in Oesterreich hatte sich eine Opposition in der sozialdemokratischen Partei gebildet. Die gegenwärtige Aussprache auf dem Wiener Parteitag hat, wie die Berichte besagen, erfreulicherweise dahin geführt, daß die Genossen, sämtlich feierlich erklärten, sie träten in die Reihen der Partei wieder ein und wollten mit der Gesamtheit der Genossen weiter kämpfen. Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“, die schon früher bezüglich Behandlung oppositioneller Strömungen innerhalb der Partei uns sehr sympathische Ansichten ausgesprochen, bemerkt hierzu in einem Rückblick auf den Parteitag:

Der Parteitag war so begierig von der Opposition zu lernen, daß er ihr unbeschränkte Redezeit zurantete, während wir andern uns 10 Minuten begnügen mußten; und da zeigte es sich denn, daß die Berechtigung immer auch die klügste Politik ist. Gerade die Reden der „Oppositionellen“,

Schutzmänner, von denen der eine die „Dynamitflinte“ und der andere das Briepaket trug, mich in ihre Mitte nehmend, hinterdrein folgten.

So sagen wir dahin, dem Marktplatz zu. Der Tag war sehr heiß gewesen, aber da sich die Sonne schon ziemlich tief gesenkt hatte, wurde es in den Straßen ein wenig kühler und darum auch lebendiger. Jene Menschenheerde, von der im „Jugend“ Gölze in seinem ersten und zweiten Bürger ein Paar Bräutigamsreife vorfindet, gingen in großer Anzahl nach ihren vor der Stadt gelegenen Sommer-Stammkneipen, um dort beim gewissenhaften Konsum ihres obligaten Benjamins Bier ihren bot Staat nicht minder gewissenhaft zu beschauen. Vor den Hausstufen hatten sich überall Frauen, die nichts Besseres zu thun hatten und auch solche, die es hatten, niedersitzend oder aufgestellt, mit kleinen Kindern tänzchend oder miteinander schmausend und die Vorübergehenden betrübend. Vor allem aber erfüllte die liebe Schuljugend die Straßen mit ihrem Spiel und Lärm. Kein Wunder darum, daß unser Aufzug, der nachmittags um vier Uhr die Polizisten mit dem Gewehr und dem verriegelten Padlock nebst seiner Beweiskraft, die in den Straßen, wie wir durchgehen, fast jedermann kannte, in der Mitte, großes Aufsehen machte und wie bald ein ziemlich zahlreiches Gefolge, wenn auch zum Teil nur aus Schulkindern bestehend, hinter uns hatten, und das immer mehr answand, je näher wir dem Marktplatz kamen. Der doch kurz vorher der Moler Sturm, der zu Hause nicht anzutreffen gewesen, aus einem in der Nähe meiner Wohnung gelegenen Bau in ähnlicher Weise, auch nur mit zwei Mann Bedeckung, durch die vielen Straßen nach dem Rathaus transportiert worden. (Fortsetzung folgt.)

„Unabhängigen“, oder wie sonst sie sich nennen wollen, trugen sehr viel zur Klärung bei, deren Resultat war, daß wir recht, sie aber unrecht haben; daß wir nicht nur vorwärts gehen, sie aber weiter vorwärts in die Irre treiben. Es sind zu viele Schlagworte wieder lebendig geworden und das ist war gut, daß sie ihr Eintreten an Ort und Stelle beschließen konnten ohne weiteren Schaden. Zum Beispiel wurde davon gesprochen, „Opposition ist nützlich, ja notwendig“. Gewiß ist sie das; welche Opposition aber? Die Opposition, welche Kritik übt, welche hindert, daß die Schablone, die Routine, vielleicht die Verklumpung Platz greife, diese Opposition ist gewiß nützlich und notwendig. Wir uns nach vorwärts treibt, wird in der Sozialdemokratie stets willkommen sein; er muß aber das Vertrauen für sich haben, daß er weiß, wohin er uns bringen will und auf welchem Wege. Wir alle, die in der täglichen mühevollen Arbeit des Tages stehen, unterliegen der Gefahr zu erlahmen, das Ziel aus dem Auge zu verlieren über der Anstrengung, mit dem nächsten Hindernisse fertig zu werden, und dankbar werden wir jedem sein, der uns aufrichtet, der unsern Blick wieder ins Rechte richtet, der uns warnt vor zu großen Konzeptionen an die Gelegenheiten und den Augenblick. Aber es muß einer sein, der mit uns kämpft und er muß zeigen, daß er weiter sieht als wir, daß er zum mindesten nicht auch gegen die Dinge ist, die wir selber sehen. Leider hat jene Sorte von Opposition, die wir auf dem Parteitag zu sehen bekamen, diese Vorgänge nicht gefehlt. Wir konnten jenen Genossen ruhig sagen: Lernt erst selber Etwas verstehen, dann wollen wir uns Mühe geben zu verstehen, was Ihr wollt.

Natürlich schloß es nicht an großen Worten, wobei das Wort „sozialrevolutionär“ die Hauptrolle spielte. Aber die österreichische Sozialdemokratie hat ihre Kinderstube ausgeartet, sie weiß, daß die Grundbesitzer des Klassenstaates fetter begründet sind als die berüchtigten Mauern von Jericho, welche durch die Polanenstöße einiger Juden unter des Jehovas Beistand zum Fallen gebracht wurden; auch sind die Jehovas, welche uns die Menschheit als unerschütterliche reformandieren, durchaus nicht sehr vertrauenswürdig.

Wenn uns die „Opposition“ oder wer immer einen Weg angeben kann, auf dem wir rascher und gründlicher dazugelangen können, das Protektorat zum Dinten zu bringen und es zu einer schlagfertigen Waffe zu formieren, als auf dem Wege des politischen Kampfes, der Organisation als politische, proletarische Partei, — dann mögen sie herankommen mit ihrem Rezept; wie sie das Ding dann nennen, ob Reform oder Revolution, das ist uns herzlich gleichgültig. Den Gehördienst der Worte überlassen wir denjenigen, welche über die Dinge zu faul sind zu denken oder zu feig, aus ihren Gedanken die Konsequenzen zu ziehen.

Anerkennung wurde allerorts, daß unser Fainfalter Programm und die ihm entsprechende Taktik sich bewährt hat. Die zersplitterte Kraft der einzelnen sind gesammelt worden, eine staatliche Reihe von Organisationen läßt im raschen Fortschritt und ihr Weg wird täglich breiter. In dem verpolitisierten Oesterreich besteht eine moderne Arbeiterbewegung und täglich mehr zwingt sie den rückwärtigen Staat, sich zu modernisieren. Sie selbst ist natürlich mit ein Anlaß dazu, daß auch bei uns die Klagen gegen die immer härter werden, daß die patriarchalische Gemütslichkeit dem Kampfe Platz macht, daß die Unternehmenseigenschaft sich organisiert und daß dem Volksthum keine Ketten sichtbar werden. Die Sozialdemokratie hat keine Lust, den Nutzer in der Wüste zu spielen oder Steine in den Sumpf zu werfen: „Der Stein im Sumpf macht keine Ringe.“ Aber mühevoll Arbeit, systematisch aufgegeben, und das vernehtete und verdummete Volk, das knechtisch und dummdümmel dahin düstet, zu erwecken, ihm die physische und geistige Fähigkeit zu verschaffen, sich als Wad zu erkennen und von seiner Macht Gebrauch zu machen, das ist die Aufgabe, der die Sozialdemokratie dient, der sich jeder einzelne Sozialdemokrat widmet.

— Wie mannehr offiziell mitgeteilt wird, finden der nächste Hochverratsprozess vom 1. Juli an im kleinen Sitzungssaal des Landgerichtes Leipzig statt. Die Anklage ist erhoben worden Hochverrats gegen 1. den Anführer (auch Bergmann und Kopitzner) Lambert Hüner aus Gersdorf (Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Scherer, hier), 2. den Klavierarbeiter Johannes Camin in Berlin (Verteidiger Rechtsanwalt Wolfsgang Heine in Berlin und Rechtsanwalt Puhler, hier), 3. den Handelsmann Louis Krenthaler in Berlin (Verteidiger Rechtsanwalt Puhler, hier), 4. den Schuhmacher Hermann Ruff in Berlin (Verteidiger Rechtsanwalt Puhler, hier), 5. den Fabrikarbeiter (auch Agent) Heinrich Wiener in Hirschhorn (Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Scherer, hier), 6. den Schriftführer Friedrich Döberlein in Hirschhorn (Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Scherer, hier). — Die Dauer der Verhandlung ist auf 2 bis 3 Tage bemessen. Die Öffentlichkeit dürfte ausgeschlossen werden.

— Der Kärntner des Berliner Polizei-Präsidenten v. Richter'sohn soll unmittelbar bevorstehen. Bedauern würde derlei nicht hervorgerufen.

— Wegen Veröffentlichung der gerichtlichen Beschlüsse bezüglich der Verhaftung und Haftentlassung des Rektor's Alwardt wird gegen einen sehr großen Teil der Presse das Strafverfahren eingeleitet. Vorarbeiten an die Redaktion der Zeitungen zum Vorverfahrensgericht von dem Untersuchungsrichter, Amtsgerichtsrat v. Bodenwils, sind schon in großer Anzahl ausgefertigt worden.

Aus Stadt und Land.

Wir bitten unsere Leser, um von uns mitunterbreiten Bescheiden letzter Natur baldmöglichst Mitteilung zu machen, damit wir in den Grund gesetzt werden, dem Bescheid rechtzeitig seinen Reim zu geben. Wir ergehen die Bescheidens, bis bei solchen Mitteilungen nur auf die wesentlichen Bescheidens zu beschränken und sind gerne erdicht, ohne entbehrende Stellen zu erlassen.

Galle, 22. Juni.

Vollversammlung in der „Concordia“. (Schluß.) In der an die Ausführenden Albrecht und Jüges sich anschließenden Diskussion erzählt zunächst Genosse Seifert das Wort. Derselbe ist für Vertagung des Boykotts und macht die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse dafür verantwortlich, daß der Boykott nicht beendet. Gen. Hofmeister spricht für den Boykott und findet namentlich in den Ausführenden Jüges Widerspruch, welcher bei der Berichterstattung über den Provinzialtag energische Agitation in der Provinz befuhrte, aber mit der Vertagung des Boykotts für das Gegenteil eintrat, da ja auf dem Lande die Erde feststeht, diese aber durch den

Boykott vertieft werden sollen. Am Freitag, ebenfalls für Vertagung, weil hauptsächlich darauf hin, daß die Arbeiter in den bestellten gemungen wärdem, Boykottist zu trinken, wer gegen den Boykottist agitiere, ja selbst berzeuge, welcher sich des Genusses des Boykottistens Biers enthalte, wurde für ein Sozialdemokrat bedingt; über den Boykott wurde dann demnächst der Bescheid erlassen. Gen. Brauer teilte mit, daß Jüges in Berlin für kein Boykottist, sondern ein Brauerknecht gewesen. Er ermahnt um Vertagung des Boykotts. Gen. Große, gegen den Boykott, schloß sich Jüges an. Er betrie ihn nicht, wenn die Vertagung die Vertagung des Boykotts hindern sollte. Er beglückte, daß alle Beteiligten wieder für Vertagung des Boykotts seien und wirklich danach handeln. Wenn das der Fall wäre, würde der Boykott längt durchgeführt sein.

Eine mittlerweile von Jüges eingebrachte Resolution, welche für die Vertagung des Boykotts aussprach, fand nicht die genügende Unterstützung.

Gen. Döring, für Vertagung, feiert zum Wustalen an. Der Boykott ist ein besserer Brauerknecht für die Stärke der Partei als die Stimmenzahl bei einer Reichstagswahl. Die Arbeiter mögen die Ketten des Kapitalismus brechen durch energische Zusammenhalten. Gen. Bacht, für den Boykott, weist auf die Begeisterung auf dem Lande hin. Gen. Rauber schreibt, daß die Brauerknechte eine dortige Brauerei boykottieren wollen. Dies habe er in einem anwesenden Brauerknecht Genosse gehört. Ein Streit sei mit anderen als ein Boykott. Erklärer laßt sich Zeit und die „angewiesene“ Richtung des Boykotts ist ein unglückliches Schicksal. Man würde nichts in der Vertagung des Boykotts sehen. Die Kommission müsse im Falle einer Vertagung sofort ihre Mandate niederlegen. Große habe früher stets die Vollstimmigkeit angeregt, heute erkenne er sie nicht mehr. Freitag sei aus persönlichen Gründen aus der Boykottkommission ausgeschieden. Nachdem noch Gen. Mittag die Tagesfrage abgemacht, Gen. C. r. o. und ein anderer Redner für den Boykott gesprochen und ein Geschäftsordnungsantrag auf Beschluß der Delegation angenommen worden war, erhielt

Genosse Albrecht als Referent für die Vertagung des Boykotts das Schlußwort. Derselbe wendet sich zuerst gegen die Ausführenden Jüges, welche meinen, daß der Boykott von den indifferenten Arbeiter nicht getragen bezeugt werde. Gegen Gen. Mittag sei zu bemerken, daß die zu uns stehenden Arbeiter in den Fabriken das Boykottieren nicht aus Wollst, sondern aus Zwang trinken; sie sind augenblicklich nicht in der Lage dazugucken zu protestieren, wenn ihr Arbeiter oder Prinzipal sie zwingt, in boykottierten Bieren anzuhalten. Gen. Mittag will zu nächst mit dem Boykottist nicht vertieren, die Agitation durch den Boykott vernachlässigt wird, so besaupten wir gerade das Gegenteil, indem wir durch den Boykott Erde erziehen wollen, um durch Abhaltung von Vertagungen an dem Lande eine bessere Agitation zu erziehen, der Boykott ist eben deshalb ungenügend. Nach den Beschlüssen der Vertagungen ist hier in Halle kein Weg, der jüdische Boykott der „Concordia“ nicht, heute ist vertagt, daß er der Sozialdemokratie nach wie vor den Saal zu Vertagungen zur Verfügung stellt. (Beifall.) Der Geist der heutigen Vertagung beweist, wie die halleischen Arbeiter über den Boykott denken; in eine Vertagungsgedankens hinein zu stellen, um mit den Brauerknechten, die Genossen in der Provinz gefährt haben, ein Bündnis zu schließen, halte er Redner für verwerflich. Wenn einige Redner den an der Praxis beteiligten Arbeitern einen Vorwurf machen, daß sie von der Heide in boykottierte Gärtenloten gingen, so ist das wohl zu beurteilen, aber zum Teil zu entschuldigen, da die damals ungünstige Bitterung die Genossen in freudigen soziale Hinsichten holte. Die Sozialdemokratie hat bei der Vertagung des Boykotts nicht zu vertieren, sondern nur zu gewinnen, weshalb die Genossen nochmals aufgefordert seien, recht thätig für denselben einzutreten.

Nach Albrecht'scher Jüges das Schlußwort. Er wiederholt zunächst Hofmeister, welcher ihm Widerspruch vorgeworfen. Die Partei habe den Lande in den Borten Vertagungen abgehalten, den boykottierten Bier vertieft, auch die Genossen, welche vertaglichen Vertagungen könnten nicht in Betracht kommen, denn man müsse die Vertagungen eben nehmen wie sie gerade liegen. Und da ergebe sich, daß eine große Anzahl Arbeiter boykottierten Bier trinke. Der Brauerknecht in Berlin sei auf einen Boykott ausgesetzt und verloren worden. Man gebe auf eine Vertagung nicht, wenn man für den Boykott sei, denn die Stärke der Partei sei im Bauen mögen gegeben werden. Darin liege der Fehler. Die Begeisterung auf dem Lande für den Boykott sei nur Einbildung. Auf dem Lande werde fast ausschließlich Boykottist getrunken. Unrecht sei es, wenn man bemerken, welche es für das Bauen der Partei für vorteilhaft halten. Der Boykott auf dem Lande sei immer noch ein Bauen b-d Boykotts um zehn Jahre zurückgemindert. Die soziale Revolution spreche trotz des Boykotts unauslöschlich vorwärts. Die Messungen Großes seien mifßverstand. Er habe gesagt, weil er genau wisse, daß diese für Vertagung des Boykotts stimmen, die ich nicht halten, deshalb lege er auf die Vertagung nicht, wenn man für andere Genossen. Ralper sagte, ein anwesender Genosse auf dem Lande nicht von einem Boykott gegen ein Brauerknecht. Das Gegenteil aber habe gerade bei der Boykottfrage ein Anhalter Genosse auf dem Provinzialtag gesagt. Sannow habe die Vertagungen bei der Warte betreten, diese würde durch die Zuspätkommen bedingt. Er lagte an, man solle nicht, was eine event. ein wählende Kommission zu den Brauerknechten sage. Man möge den Herren zeigen, daß wir unsere Macht nicht unterschätzen, daß wir sie als unsere Gegner betrachten. Aber der Stand der Dinge möge ihnen, den Brauerknechten, eine Vertagung des Boykotts ebenso angezeigt erscheinen lassen wie uns. Zum Schluß sagte Gen. Seifert, daß die Vertagungen die Sozialdemokratie müßten zu einem Bauen, welches in irgend welcher Vertagung differenzieren, ruhig ansetzen. Innerer Partei Jüges es nicht, wenn einmal die Geister aufeinanderplatzen, das gerade ist nur zum Boykott. Er betont nochmals, daß die heute gegen den Boykott gesprochen, auch fernwärts für dessen Durchführung eintreten würden, wenn dementsprechend beschlossen werden. Die hierzu vorgenommene Abstimmung über die Resolution wurde mit allen gegen etwa 20 Stimmen angenommen. Das Resultat der Abstimmung wurde mit lautem Beifall begrüßt.

Während man diesen Mitglieder für die Boykottkommission gemäßigt Stelle der anwesenden und ausgereichten. Sodann wurde noch Tagesordnung der Antrag Re w a n d angenommen, der Boykottkommission aus Parteimitte 100 Reichsmark zu energischer Agitation zu überweisen.

Bei Verschiedenen brachte Gen. Jäging folgende Resolution ein:

Die heutige öffentliche Vollversammlung verwarf sich gegen die Entscheidung gegen die, bezüglich des Projektes über den „Kartellvertrag“ vom 18. Oktober 1891, vom Staatsanwalt Herrn Correns am 16. Juni 1892 vor dem Schwurgerichte zu Halle, S. getragene Messungen, soweit sie auf die sozialdemokratische Partei gemünzt sind.

Die Sozialdemokratie ist die Partei der Unterdrückten und Entbehrten; sie weiß aber den gemachten Vorwurf, als sanitärische sie die Vertagung, durch die sozialdemokratische Partei erreicht die Vertagung des Kapitalismus, da sie hierin die Partei aller vorwerkenden Besätze gegen die heutigen Wege erklärt. Die Vertagung spricht für die Arbeiter für die Opfer, welche durch Hunger zu betriebligen Aufstellungen getrieben werden, aus, da sie in ihnen nur die Früchte der heutigen Tag herrschenden anarchoideen Wirtschaftsweise sieht, und die Brauerknechte, die Rot und Elend heruntergerichtet, und die Menschen nicht als „E-finde“ bezeichnen, wohl aber die in guten Verhältnissen lebenden B. rüber.“

Nachdem die Gen. Brandt und Große sich gegen die Messungen des Herrn Staatsanwalts Correllus ausgesprochen, wurde die Resolution einstimmig angenommen, besaglichen ein Antrag C o p t i e, den Kartellvertrag und die halleischen Messungen, welche die Vertagung gerichtliche Verhandlung in einer besonderen Vertagung vorzunehmen. Derselbe schloß der Beschlüsse mit einem dreimaligen Hoch auf die Sozialdemokratie die Vertagung, die unter Abhören der Arbeiter-massentafel ausenanderging.

Welpen. Aus Glaucha schreibt man uns: Seit einigen Tagen um mitternächtiger Stunde werden die Anwohner von Oberglaucha von einem Gespenst weiblichen Geschlechts demüthigt, welches vom Weinberge bei den Hülberweg entlang kauft und in einem Gehäus der Thorstraße verjähren soll. Am Sonabend zwischen 12 bis 1 Uhr abends hatte sich eine auffällige Menge Menschen von dem betreffenden Gehäus angemeinelt, und den Fenstern der benachbarten Häusern lugten neugierige Menschen heraus in Erwartung des Gespenstes. Ich hörte aber sagen: „Jetzt muß es gleich kommen!“ Aber es kam nicht, denn nach der Meinung einzelner erscheint das Gespenst nur alle Jahr dreimal hintereinander und dreimal war es schon da gewesen, einige wollten es sogar schon einmal beinahe gefaßt haben, beim Aufstehen hatten sie aber — nichts in der Hand. Ich suchte nun die Leute von ihrer Thorheit zurückzubringen. Da kam ich aber schon an. Wenn ich es nicht vorgezogen hätte, in eine in der Nähe befindliche Restauration zu reitieren, ich hätte vielleicht meine Ungläubigkeit büssen müssen. Am folgenden Abend war der Trubel eher noch größer. Der Polizei kam die Sache zu Ohren, so daß sie sich genötigt sah einzuschreiten und einen Polizeileutnant dort zu postieren. — Die Dummheit werden eben nicht alle!

25 Jahre, so meinet die „Salzitz“, sind es her, daß Herr Amtsvorsteher Stridde in Weichenheim an der Spitze der dortigen Gemeindevorstellung steht. Mit seinem Amtsantritt zählte der Ort 4000, jetzt 16,000 Einwohner. „Wird die „Salzitz“, damit etwa sagen, daß die Vernehmung der Einwohnerzahl des Ortes das Verdienst des Herrn Stridde ist? Eine begierde Geste!“ Die hiesige Staatsanwaltschaft erklärt folgenden Stadtbrief: Eine etwa 40 Jahre alte, angebliche Frau Kaemmerer, die wahrscheinlich Hedwig v. d. N. heißt, hat innerhalb Jahresfrist wiederholt in der dem Vorwande, die Sachen ausführen zu wollen, in Häusern nach zu besichtigen Töppen oder zu rezipieren Schirmen Nachfrage gehalten, die erhaltenen Sachen aber nicht zurückgebracht. Es wird ersucht, die wahrheitsgemäß in Verleistung eines Mannes mit einem kleinen Handwagen im Bande umherziehende Schwindlerin in Vernehmung zu setzen und dem nächsten Amtsgericht bzw. der Polizeibehörde zuzuführen. (J. II. 6. 1545/92.)

Ein eigentümlicher Vorfall. Gestern abend zwischen 6 und 7 Uhr wurde in der Weststraße durch den Hufschlag eines Pferdes ein in einem Wagen liegendes Kind, welches sich aus dem Wagen herausbeugte, am Kopfe erheblich verletzt. Ein in der Nähe stehender Polizeibeamter beauftragte das den Wagen fahrende 12jährige Mädchen, zu warten, um erst das Nötige zu veranlassen. Der Beamte lehrte jedoch nicht wieder zurück. Das Mädchen war nun gezwungen, nach Hause zu fahren, um Wundheilung — die Strafe der Eltern über sich ergehen zu lassen. (Generalanzeiger.)

Wegen Stillschließungsverweigerung verurteilte die hiesige Strafammer den früheren Lehrer Ernst Engelhardt zu Sandersdorf zu 7 Monaten Gefängnis.

Aus dem Gerichtssaal.

Galle, 21. Juni. In heutiger Schwurgerichtssitzung wurde ein Fall von Stillschließungsverweigerung (Notzucht) verhandelt und der Angeklagte, Arbeiter J. kann Karl Peter aus Delfa, 30 Jahre alt, vorbestraft wegen Notzucht und Stillschließungsverweigerung, zu 2 Jahren und 3 Monaten Gefängnis nach 5 Jahren Freiheitsverlust verurteilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Bericht war jenseit der Berichterstattung eine polnische Arbeiterfrau aus Unterrißdorf. — Eine zweite Sache betraf Amtsvergehen und Amtsverbrechen: Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder verbunden mit unrichtiger Beschäftigung. Derselbe angeklagt war der frühere Stations-Assistent nach 5 Jahren Freiheitsverlust verurteilt hierseits, 40 Jahre alt, aus Magdalen in Anhalt gezeugt, bisher nicht bestraft. Er wurde beurlaubt im August und September v. J. in Kärnten, wo er damals Stations-Assistent war, als Beamter Gelder, die er in amtlicher Eigenschaft empfangen und in Verwahrung gehalten, sich rechtswidrig angeeignet. Derselbe angeklagt war seine Unterschlagungen die zur Eintragung und zur Kontrolle der Einkünfte bestimmten Bücher unrichtig geführt, sowie die dem gleichen Zwecke dienenden Rechnungen (Rechnungskonten) unterdrückt bzw. unterschlagen zu haben. Besagte Gelder waren Franzosenverträge gewesen, die der Angeklagte in seiner demontierten Stellung im Öster-Expeditionsdienst erhalten und für sich verwahrt hatte, was er auch einräumt, jedoch mit der Erklärung durch Wort zur Verneinung der fremdben (dem Fiskus gehörigen) Gelder veranlaßt worden zu sein und von vornherein die Absicht der Erhaltung gehabt zu haben. Im August hatte er 16,60, 14,80 und 5,50 Mk., im September 17, 30,20, 59, 23,50 und 23,40 Mk. unterschlagen, was er durch die angebotenen Beweismittel von einem Monat zum anderen hervorbringen konnte. Die erbeuten drei Beträge sind vom Angeklagten Anfang September beim Abschlusse der monatlichen Berichtsrechnungen gedeckt worden, so daß die Abrechnung in Ordnung gewesen; die September-Unterschlagungen aber hätte vollständig der Stations-Vorsteher Gail aus einigen Differenzen erbeutet als dem Angeklagten beim Abschlusse des Monats seines Dienstes am Dienstjahrsende die Kassensführung abgenommen worden war. Die letzteren Beträge sind dann von Eigenhändlern am 6. Oktober ebenfalls erbeutet worden, wie er angab, von seinem Gehalt; selbiger hat jährlich 1800 Mk. betragen, wovon ihm monatlich 10 Mk. zur Annahmehaltung einer auf 800 Mk. festgesetzten Ration abgezogen wurden. Seiner Stellung ist der Angeklagte wegen erdöhrter Unrechlichkeiten beurlaubt gegangen. Die Vernehmung der Unterschlagungen war ihm dadurch gelungen, daß er die richtigen Verlautbarungen (die zu den Freidörfern gehören) zurückbehalt und unrichtige Karten anfertigte, worin er fragliche Beträge nicht mit auftrugte. Ebenso wurde er die Einkünfte unrichtig im Finanzbuchverzeichnisse damit selbiger mit jenen Karten im Einklange kam. Der Verurtheilte verlangte die Einzahlung der unterschlagenen Beträge unter follichem Datum als neuer Einnahme und hing dann oben im September sein Unterschlagungsverfahren von neuem an, bis die Entdeckung demselben ein Ende bereite. Der Angeklagte erklärte, fragliche Karten nicht eigentlich unterschrieben, noch aus unterschlagen, sondern selbiger verurtheilt die Karten zu haben, um daraus ersehen zu können, was er einzutragen und zu haben habe. Es wurden 8 Schuldfragen betreffs der Geldunterschlagungen, zwei betreffs der amtlichen Fälschungen (Unterdrückung der Karten und unrichtige Beschäftigung) und zwei betreffs der Rationunterverteilung n. gestellt nebst zwei Fragen nach milderen Umständen bei den Fälschungen, d. h. bei den Beträgen im Amte. Der Staatsanwalt beantragte das Schuldbill in vollem Umfange; mildere Umstände konnten anbegehrt werden. Der Angeklagte hat eine verhältnismäßig nicht sehr hohe Gehalt bezogen, was wohl für seine harte Familie (6 Kinder) nicht zu geringe habe; andererseits aber wenig große Beträgenmengen von ihm. Der Verurtheilte verurteilte die Schuld der Angeklagten sehr zu bestrafen, daß diesem der Dolus: der auf etwas bemußt Rechtswidriges gerichtete strafbare Wille gemeint habe; mildere Umstände lagen aber jedenfalls vor. Die Behörden berichten allgemein eine Stunde und bejahen die Geb-

unterschlagungen wie die Fälschungen, verneinen aber die Unterdrückung und Unterschlagung der Verlautbarungen. Bei den Fälschungen; bei der unrichtigen Beschäftigung wurden mildere Umstände bemerkt, die Unterschlagungen von Geldern jedoch nur als 6 Fälle angenommen. Der Strafantrag lautete auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, das Urteil auf 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust. Auf Antrag des Verteidigers erfolgte vorläufige Entlassung des Angeklagten aus seiner seit dem 2. d. M. bestehenden Haft.

Arbeiterbewegung.

Reichenberg i. B., 21. Juni. Der Streik der Glasarbeiter des Erzgebirges umfaßt infolge neuerlichen Zutritts verschiedener Drosthäuser zum Ausstand 5000 Arbeiter. Die Wurzelbörcher und Schenkenhahner Arbeiter haben gleichfalls ihren Anschluß erklärt.

Rln., 20. Juni. In einer öffentlichen Versammlung von Bergleuten teilte der Vorsitzende des alten Bergarbeiterverbandes, Schröder, mit, er werde in einer Eingabe an die Minister des Innern und des Handels die Anstellung von Greuben-Inspektoren fordern, welche von den Arbeitern gewählt und kontrolliert und vom Staat besoldet würden. In der Eingabe soll auf die glänzenden Resultate in Frankreich, Belgien und England hingewiesen werden.

Am die Reifschmiede von Halle und Umgebung! Werte Kollegen! Seit ca 3 Jahren besteht hier der Verein zur Wahrung der Interessen der Reifschmiede, Blechschmiede und deren Hilfsarbeiter, der sich die Verbesserung der wirtschaftlichen und geistigen Lage der Kollegen als Ziel gesetzt hat.

Der Verein hält sich der größte Teil der Kollegen von der Vereinigung fern, trotzdem dieselbe nach jeder Richtung ihrer Aufgabe treu geübt ist und dementsprechend ihrer Wirksamkeit entfaltet hat. Da wohl anzunehmen ist, daß jeder Kollege eine Verbesserung will, so muß er sich doch die Frage vorlegen: Ist ihm ein entgegen oder in der Gesamtheit mittels der Organisation zu erreichen. Bei einigen Kollegen wird er finden, daß nur durch festes Zusammenhängen der Kollegen sich es möglich ist, der übertriebenen Ausnutzung seitens der Arbeitgeber einen Damm entgegenzusetzen, der Unterdrückung energischer Widerstand zu leisten, drakonische Forderungen, welche sich jedes freie Handeln unmöglich machen und die Macht in einer Zeit Justizlosigkeiten, aus der Welt zu schaffen. Wer dies einleitet, der müßte doch auch logischerweise sich unserem Verein anschließen, mit aller Kraft dahin wirken, daß die Verletzung vom Joch der Knedigkeit des Kapitalismus erreicht werde.

Weiter hält die der Verein gegründet, müssen sich als eine Familie betrachten, Freund und Lieb mit einander teilen, wenn einem Unrecht geschieht, dies mittheilen, einer dem anderen in weiterer Gemeinschaft beistehen. Kollegen! Auf diese Weise werden ihr ein Herz und eine Seele, an dieser Einmütigkeit prallt oder kapitalistischer Heißhunger ab, die Ausübung des freien Handelns kann dann von diesem nicht bestritten werden. Darum Kollegen, wer da will, daß er nicht weiter wie eine Pflanze ausgepreßt werde, wie sich zur Familie, zur Kollegenchaft rechnet, der handele auch danach und schliesse sich dem Vereine an. Die nächste Versammlung derselben findet Sonabend den 26. Juni abends 8 Uhr im Saale der Wörthburg, Platz 48, statt, wo jeder willkommen ist. In der Erwartung, daß dies recht zahlreich geschieht, zeichnet mit kollegialem Gruß

Der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der Reifschmiede, Blechschmiede und deren Hilfsarbeiter.
N. B. Alle Kollegen, die Befeh des „Vollblatt“ hat, bitte diesen Aufsatz unter den Kameraden zu vertheilen. D. D.

Wah und Jern

Zeitz, 20. Juni. „Etwas zu der Sittlichkeit des „teutschen“ Jugendbundes für Zeitz und Umgegend! Der Rufstufelasser zur Gründung eines „teutschen“ Jugendbundes für Zeitz und Umgegend, welcher die Hebung der „Sittlichkeit“ der „teutschen“ Jugend sich zur Aufgabe machen will, ist jant keinem Kampfen aus dem Gesicht, wo sie bis jetzt als Kaufleute thätig waren, thall und Fall entlassen worden, weil deren „sittlicher“ Lebenswandel ein derartiger war, daß bestrafte wurde, andere dort beschäftigte Personen könnten davon „angeleitet“ werden. Ein „heil“ der „teutschen Sittlichkeit“

Aus Sachsen berichtet die „Frk. Btg.“ über eine neue Säbelaffäre: Wiener Meldung über die Ausschreibung eines Offiziers der Buzidauer Garnison, die neuerdings aus von dem dortigen Amtsblatt bestätigt wird, ist die Nachricht von einem weiteren Gezeß von Soldaten derselben Garnison an die Seite zu stellen. Ein Soldat hat am letzten Sonntag verschiedene friedliche Bürger angerempelt. Als diese Widerprüch gegen das unheimliche Benehmen erhoben, zog der Soldat biant und brachte mit seinem Seitengewehr verschiedene Personen Verletzungen bei. Einem hinfutommenden Schutzmann war es unmöglich, einzuschreiten, weil die Kameraden des Angreifers eine drohende Haltung einnahmen. Auch der Schutzmann trug schließlich am Arm eine schwere Verletzung davon. Die Schuldigen sind ermittelt und setzen ihrer Bestrafung entgegen.

Berlin. Ueber eine Säbelaffäre in Schönberg berichtet die „Allg. Fabr-Zeitung“. Danach kamen an einem Tage abends gegen 10^{1/2} Uhr zwei Drosthäuser, eine Gepädrohse und eine Drostfelle 1. Klasse von Friedenau her und machten vor der Schloßbrauerei in Schönberg Halt. Die Fahrgäste stiegen aus und gosten für sich und die beiden Kutscher je ein Glas Bier heraus. Der eine der Fahrgäste hatte eine Drostfelle bei sich; diese wurde aus der Drostfelle genommen und an den Raum des Brauereiarbeiters gestellt. Nicht der Besitzer der Drostfelle, sondern andere Personen machten sich einen Witz und entlockten dem Kasten einige allerdings herzerzitternde Witze. Ein Gendarm notierte deswegen den Besitzer der Drostfelle. Dieser beschauptete aber, er habe nicht gespielt und wurde in dem entsetzenden Wortstreit mit dem Gendarmen von dem Kutscher Ernst Schulte, mit welchem er fuhr, unterflüßt. Der Gendarm verbat sich dies energisch und befragte den Kutscher an: „Scheren Sie sich zu Ihrem Fuhrwerk.“ Der Drostfellebesitzer wurde schließlich arretriert und zwar unter Beihilfe eines Nachtmärders und mehrerer Zivilpersonen, da der Arrestant sich energisch zur Wehre setzte. Wichtig darauf trat ein Gendarm, Namens Höpner, an Schulte heran mit den Worten: „Sie sind Arrestant!“ Kommen Sie sofort mit zur Wache, widrigenfalls ich vor meiner Waffe Gebrauch mache.“ Schulte erwiderte: „Gewiß

komme ich mit, nur möchte ich erst mein Bier“ austrinken.“ Daraufhin zog der Gendarm seinen Säbel, entriß dem Schulte das Glas und schlug unarmbrüchig mit der scharfen Klinge auf ihn ein, dabei rufen: „Sie wollen sich noch widersetzen?“ und ließ so lange, bis der Schulte ein Glas abgeben wollte, er setzte dies auch noch fort, als Schulte wegstiegen, daß ihn doch nicht tot zu schlagen, da er ja doch Frau und Kinder hätte. Von Passanten wurde der Schwerverletzte aus einer großen Blutlache aufgehoben und nach dem Garten der Brauerei getragen. Er blutete aus unzähligen Säbelwunden. Mitleidige Personen legten ihn dann wieder in eine Drostfelle und fuhr ihn nach dem Amtsraum. Dort wurde er von zwei Feuerwehrenten untersucht. Da die Verletzungen aber so gefährlicher Natur waren, wurde er auf Karren mehrerer Zivilpersonen nach dem Elisabeth-Prankenwege geschafft, wo er noch heute schwer krank darniederliegen soll. Einen Begriff von dem Zustand und der Beschaffenheit der Wunden, welche Schulte von dem Gendarmen mit dessen Säbel erhalten hat, ermöglicht der Umstand, daß das Zündchen der Kopfwinden allein nahezu zwei Stunden Zeit in Anspruch genommen hat. Außerdem ist der linke Arm total zerfallen und weist so viele Gliedmaßen auf, daß die Ärzte an der Wiederherstellung derselben zweifeln. Im übrigen ist der Gesamtzustand des Verletzten nach Auspruch der Ärzte ein sehr bedenklicher. Die Durchschlagkraft eines Gendarmensäbels veranschaulicht der Lebensretter des Schulte, welcher nach Meinung der Ärzte sein Lebensretter gewesen ist. Derselbe ist durchschlagen, zerlegt, ebenso auch der Mantel und der Rock. Die Sachen sind mit Blut durchtränkt. Nach den übereinstimmenden Aussagen der Jungen kann von einem Wiederleben oder einer Wiederherstellung seitens des Schulte absolut keine Rede sein. Dies ist umsonst zu glauben, als Schulte ein sehr ruhiger und äußerst anständiger junger Mann ist. Er hat ca 6 Jahre hinter sich, ist dem Führer Jentlin gefahren und ist jetzt bereits wieder fast ein Jahr bei dem Führer G. Hier als Drostfellebesitzer beschäftigt. Da derselbe Mitglied des Vereins Berliner Drostfellebesitzer ist, hat der Vorstand derselben die Angelegenheit in einer Angelegenheit der dritten Gendarmenberichterstattung unterbreitet und von dieser bereits die Antwort erhalten, daß dieselbe diese Sache gehörig unteruchen und eventuell das Weitere veranlassen wird.

Berlin. Der erste Staatsanwalt bei dem Landgericht II. macht durch öffentlichen Anschlag bekannt, daß seine frühe das Todesurteil an dem Raumbörder Regel auf dem Wege des Strafgefängnisses Köpenick durch Enttaupung vollstreckt worden ist.

Frankfurt a. M. (Ein Aufschneider.) Dieser Lage wurde bei einem in der Dominikanergasse wohnenden, aus Eß gebräutigen Schneider eine ergebnislose polizeiliche Hausdurchsuchung nach Dynamit vorgenommen. Der Schneider hatte einem Hausierer gegenüber renommirt, es sei ihm eine Kleinigkeit, Polizeipräsidium und Gerichtsgebäude in die Luft zu sprengen.

Speyer, 21. Juni. Wegen Vergehens des schweren Hausfriedensbruchs in idealer Konkurrenz mit leichter Körperverletzung wurden Leutnant Hoffpner zu 10 Tagen Gefängnis, Leutnant Rabung zu sieben Tagen Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt. — Die beiden Offiziere hatten bekanntlich einen Rebealter in Speyer in dessen Wohnung überfallen, weil derselbe das Verhalten des Leutnants Hoffpner einem Meiereunteroffizier gegenüber kritisiert hatte.

Stuttgart. Ein wertvolles Jugendhäubchen ist in einer Sitzung des hiesigen Gemeinderats dem Gemeinderat Stähe entführt, welcher nach dem Verbot der bei der Beratung über die Sonntagstraße mit Stentorfener domierte: „Was, die Wäcker glauben sich geschädigt durch die Sonntagstraße, gerade sie, die dazu das wenigste Recht haben? Sie büßten am ehesten stille sein, da gerade in ihrem Gebiete traurige, ja himmelstreichende Zustände herrschen. 17 Stunden Arbeit verlangen sie von ihren Schülern, und das glaube nur keiner, das auch Weidenverkauf am Sonntag nicht aus Angestellter verwendet werden. Da die Arbeiter sich mit dem Schließen der Bäden von mittags 1 Uhr zuhören gaben, so könnten sich die Wäcker noch viel eher abgeben.“

Paris, 19. Juni. (Durch Aberglauben in Verbrechen verhinert!) In Le Mans fand gestern ein Prozeß gegen eine Stimmführerin Frau Barbel statt, die ihren Mann, mit dem sie erst seit ganz kurzer Zeit verheiratet war, zu vergiften gesucht hatte. Ihr Zweck war offenbar nur der, sich des Vermögens ihres Mannes zu bemächtigen, der unvorsichtig genug gewesen war, ein Testament zu ihren Gunsten zu machen. Das Verbrechen war mit großer Ueberlegung vorbereitet, und Frau Barbel hatte sich, um das Gift richtig handhaben zu können, eine ganze Reihe chemischer Hülfsmittel gekauft und sich auch genau an sachverständiger Stelle nach der Gültigkeit des Testaments erkundigt. Nur hatte sie zu vorsichtig sein und nichts dem Zufalle überlassen wollen und deshalb mit einer ganzen Reihe von Wahrsagerinnen Verbindungen angeknüpft, die sie alle darüber befragte, ob ihr Mann bald sterben und ob sie dann keine Erbin werden würde. Eine der Wahrsagerinnen, die in Paris wohnte und mit der Frau Barbel schriftlich verkehrte, sagte aus, sie habe aus dem Briefe zu ersehen geglaubt, daß der Frau der Tod ihres Mannes nicht unangenehm sein würde und sie habe daher geschrieen, daß ihr Mann noch im Laufe des Jahres sterben und sie seine Erbin werden würde. „Ich dachte, es würde ihr Vergnügen machen und niemandem schaden.“ Der Bericht bei einer anderen Wahrsagerin sollte aber der Frau Barbel zum Verderben werden. Sie sagte dieser nämlich, daß es ihrem Manne so leicht gebe und daß er solche Schwärmerin hätte, daß er schon am Gift geblen habe. Als die Wahrsagerin ihr erwiderte, sie solle das doch ja nicht thun, erklärte sie in ungläubiger Verblendung, sie habe es schon getan. Die Wahrsagerin erkannte nun, wie die Sachen lagen. Obgleich ihre Weisheit einen solchen Irrthum auf dem Halsbände des Frau Barbel bei ihrem Besuche begleitenden Hundes und befreite sich, der Polizei Mitteilung zu machen. Auf diese Weise gelang es noch, den

Steppdecken! in grösster Auswahl, das Stück extra-gross von 2.50 Mk. an. **J. Lewin,** Halle, Saale. Streng feste, anerkannt niedrigste Preise.

